

nen der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder kennzeichnen sollen. Jedoch wird auch der völkerverbindenden Funktion des Sports gedacht. Frieden und Freundschaft seien die hohen Ziele des Sports der DDR. Sie sollen verwirklicht werden durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit allen Völkern und die aktive Teilnahme an den internationalen Meisterschaften und Wettbewerben des Sports, durch die freundschaftlichen Begegnungen mit den Sportlern und Sportorganisationen aller Länder im Geiste der olympischen Idee.

Der Staatsratsbeschluss gibt detaillierte Anweisungen, wie die körperliche Vervollkommnung der Bürger als sozialistisches Lebensprinzip verwirklicht werden soll, wie Körperkultur, Sport und Touristik feste Bestandteile der Ausbildung und Erziehung der Schüler, Lehrlinge und Studenten zu sozialistischen Persönlichkeiten sowie feste Bestandteile der sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen werden sollen, wie Übung, Training und Wettkampf das sportliche Interesse und Leistungsstreben der Bürger mit dem Ziele fördern sollen, die Zugehörigkeit zu Organisationen auf dem Gebiet des Sports auf etwa 35% der Bevölkerung, d. h. auf etwa 6,3 Millionen Bürger, anwachsen zu lassen, wie hohes körperliches und sportliches Leistungsvermögen der Verteidigungsbereitschaft und der Wehrbefähigung der Bürger zu dienen hat und wie die materiell-technischen Bedingungen für die sozialistische Körperkultur des Volkes unter anderem durch den Bau von Sporthallen und -anlagen, Gymnastik- und Turnsälen, Saunas und Volksschwimmhallen, überdachten Volkssportanlagen sowie durch die Herstellung von Sportgeräten zu gewährleisten sind. Hohes Niveau der Sportwissenschaften und aktives Wirken der »Sportkader« werden als Triebkräfte der sozialistischen Körperkultur bezeichnet. Die Prinzipien des Staatsratsbeschlusses gelten fort.

b) Körperkultur und Sport fielen schon früh der Reglementierung anheim, innerhalb 55 derer sie indessen nach Kräften gefördert wurden. Sportliche Betätigung war nach 1945 zuerst nur im Rahmen der FDJ möglich. Später wurde auch in den Betrieben Sport betrieben. Auch örtliche Sportvereinigungen wurden zugelassen.

Am 1.1. 1948 wurde im Hause des Zentralrates der FDJ als Dachorganisation der »Deutsche Sportausschuß« gegründet. Dessen Aufgaben wurden sodann von dem am 14. 4. 1957 gebildeten »Deutschen Turn- und Sportbund« (DTSB) übernommen.

Heute wird Sport vorwiegend auf betrieblicher Grundlage betrieben - ein Zeichen dafür, wie sehr der Betrieb Mittelpunkt des ganzen Lebens der Bevölkerung sein soll (s. Rz. 9-20 zu Art. 42). (Wegen der Verpflichtungen der Betriebe zur Schaffung der materiellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Sportstätten s. Rz. 21 zu Art. 18).

Neuerdings gewinnen jedoch auch die Sportvereinigungen auf territorialer Grundlage an Bedeutung.

Die Betriebssportgemeinschaften sind, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum »Deutschen Turn- und Sportbund«, selbständige Organisationen des FDGB. Sie haben in den einzelnen Gewerkschaften einheitliche Namen (z. B. IG Bergbau: Aktivist; IG Druck und Papier: Rotation; G Gesundheitswesen: Medizin). Die Einheiten der Nationalen Volkarmee und der Deutschen Volkspolizei haben eigene Sportgemeinschaften unter den Namen »Vorwärts« bzw. »Dynamo«. Die BSG haben Rechtsfähigkeit<sup>68</sup>. \* 527

68 Anordnung über die Rechtsfähigkeit des Deutschen Turn- und Sportbundes der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. 12. 1979 (GBl. I S. 456).